



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 25. Juli.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1226. (2) Nr. 14602.

C u r r e n d e
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten Decretes des hohen Ministeriums des Innern vom 7. l. M., Zahl 727, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 12. Mai l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen; 1) Dem Paul Lull, gewesenen Bräuer, wohnhaft in Wsetin in Mähren im Grabischer Kreise, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer ganz neuen Art von Tabakpfeifen, Dosen- und Tabak-Conversations-Gefäßen. — 2) Dem Louis Leo Wolf, Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, aus New-York, und Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Jägerzeile Nr. 61, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Pferdegepöpel. — 3) Dem Valentin Poitrat, Professor des Rechnungswesens, wohnhaft in Paris, rue du Bouloi, Nr. 23, (durch Friedrich Köbiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, bestehend aus Cylindern mit fortlaufenden an einander hängenden Walzen, wodurch die Reibung der Achsen an Eisenbahn-Waggons und Fuhrwerken jeder Art, so wie der Spindeln, pivots etc an Maschinen und anderen industriellen Apparaten beseitigt werde. — 4) Dem Adolph Gras, Inhaber einer Waren-Kunstbleiche, wohnhaft in Smichow bei Prag Nr. 15, (durch Lazar Gras, Chirurg und Magister der Thierheilkunde, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 53), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung zur Cotton- und Tücheldruck-Manipulation mit echten Farben. — 5) Dem John Haswell, Director der Maschinenfabrik der priv. Wien-Gloggnitzer-Eisenb.-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 953, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung der genauen Balancirung der Treib- und Kuppelräder, welche an Locomotiven jeder Art und Construction leicht und mit wenig Kosten angebracht werden könne. — 6) Dem Wenzel Günther, Maschinen- und Locomotiv-Fabrikbesitzer, wohnhaft in Wiener-Neustadt, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Construction von Gasöfen und Dampfkesseln in Verbindung mit den Gasöfen, deren Vortheile darin bestehen, daß diese Gasöfen in Verbindung mit den Kesseln, von Wasser zur Dampferzeugung umgeben, doppelte Windleitung haben, wodurch der Betrieb weniger gestört werde, und daß die Kessel keiner besonderen Einmauerung bedürfen, somit das Feuer ganz für den Kessel benützt werde. — 7) Dem Johann Scheller, k. k. priv. Petinetmacher, wohnhaft in Wien, Mariabül Nr. 69, und dem Joseph Hoffmann, bürgerl. Schlosser, wohnhaft in Wien, Schottensfeld Nr. 399, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines atmosphärischen Luft-(Wind-)Ofens, wodurch mit der Hälfte des Brennmaterials, als: Holz, Torf, Cokes, Steinkohlen u. s. w., eben so viel Wärme, als bei gewöhnlichen Zimmeröfen erzielt werde, und auch die Luft, welche durch ein Rohr oder einen Schlauch vom Hofe oder von der Straße in die Defen geleitet wird, sich in der Wohnung alle Stunden erneuere,

weshalb diese Defen vorzüglich für ebenerdige oder feuchte, oder solche Wohnungen, wo viele Menschen beisammen sind, als: Schulen, Spitäler, Casernen u. s. w., sich eignen. — 8) Dem Ludwig Ploy, bürgerl. Apotheker, wohnhaft in Obernberg in Oberösterreich, und dem Stanislaus Scherzl, wohnhaft in Spittal in Kärnten, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung des künstlichen Ultramarin. — 9) Dem Cornelius Fuchs, bürgerl. Spenglermeister und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Rossau Nr. 133, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner, am 20. August 1847 privilegirten Wagenlaternen, welche darin bestehe, daß die Zuglöcher mit Schuber versehen werden, um das Auslöschten bei Sturmwind zu beseitigen; daß an die Wagenlaternen ein englisch silberplattirter Vorsprung angebracht werde, damit das Licht sich am Boden besser verbreite; daß die Laternen mit einem Glaschuber geschlossen werden, an welchen auch noch ein Reserveschuber angebracht sey, und daß das Kerzenrohr nicht mit einem Schuber, sondern mittelst einer Verreibung befestigt werde. — Laibach am 26. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1247. (3) Nr. 7853

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Neustadt ist die Amtsdienestelle, mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. und dem jährlichen Kleidungsbeitrage pr. 25 fl., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurrs für die Bewerber bis Ende dieses Monats eröffnet. Diese Letzteren werden ihre mit den Nachweisen über Alter, Geburtsland, Stand, Fähigkeiten, bisherige Dienstleistung und Moralität belegten Gesuche, in dem Concurstermine bei dem Kreisamte Neustadt einzureichen haben. — K. K. Kreisamt Neustadt am 7. Juli 1848

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1252. (3) Nr. 259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte, wird dem Wenzel Jesenko mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der hiesige Handelsmann, Hr. Joseph Bernbacher, Klage auf Zahlung binnen 24 Stunden des aus dem, auf 3 Monate ausgestellten Wechsel, ddo. Preßburg 10. März 1848, aushaftenden Betrages pr. 758 fl. 32 kr. C. M. eingebracht, und da der Aufenthaltsort des beklagten Wenzel Jesenko diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde die Klage sammt dem ausgefertigten Zahlungsauftrage dem zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten als Curator ad actum aufgestellten hierortigen Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Lindner, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, zugestellt.

Wenzel Jesenko wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit

selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Lindner, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 8. Juli 1848.

3. 1251. (3) Nr. 6060.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloisia Klebel, im eigenen Namen und als Vormünderin, dann des Joseph Petera, Mitvormundes der Joseph Klebel'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. Mai l. J. verstorbenen Joseph Klebel, de Tag-sagung auf den 14. August 1848, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Juli 1848.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1280. (2) Nr. 4312.

V e r l a u t b a r u n g.

Das hohe Ministerium des Innern hat mit Decret vom 2. Juli l. J., 3. 1392, die Fleisch- und Brotsatzungs-Verhandlungen in Laibach, vom Monate August l. J. angefangen, an den Magistrat und Bürgerausschuß dieser Hauptstadt zu übertragen befunden. — Der Magistrat und das von dem verstärkten Bürgerausschusse aus seiner Mitte dazu gewählte, aus fünf Mitgliedern bestehende Comité werden nun, unter Beziehung von fünf Sachkündigen, am 28. jeden Monats, und wenn auf denselben Tag ein Sonn- oder Feiertag entfallen sollte, an dem zunächst vorhergehenden Werktag, Vormittags um 9 Uhr, die Verhandlungen, bezüglich der Bestimmung der Brot- und Fleischtaxe für den kommenden Monat, im magistratischen Rathsaale öffentlich vornehmen, zu welcher zu erscheinen Jedermann gestattet ist. — Laibach am 21. Juli 1848.

Der Stadtmagistrat.

3. 1279. (2) Nr. 3986.

K u n d m a c h u n g.

Da die Stadtbeleuchtungs-pachtung für das Triennium seit 1. Nov. 1845 bis letzten October l. J. endet, so wird die dießfällige Minuendo-Verpachtung für die Zeit seit 1. Nov. l. J. bis letzten October 1851, am 10. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, bei dem Magistrate Statt haben. — Bei dieser Abminderungs-Verhandlung wird für jede in der Stadt und den Vorstädten angebrachte Straßen-Laterne neuerer Art der jährliche Pachtpreis mit 21 fl. 56²/₄ kr. C. M., und für jede in der Stadt und den Vorstädten angebrachte Straßen-Laterne alter Art mit 4 fl. 34 kr., mit dem Beifügen zum Ausbote bestimmt, daß der gegenwärtige Stand der Laternen neuerer Art auf 116 Stücke und jener der alten Art auf 200

Stücke angenommen wird, und daß die weiteren Pachtbedingnisse bei dem Magistrat eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 18. Juli 1848.

3. 1262. (3) Nr. 4286.

Verlautbarung.

Den 31. Juli 1848, Vormittags um 11 Uhr, wird die Verpachtung der Bespeisung der, sowohl bei dem Magistrat, als der in den hiesigen k. k. Polizei-Arresten zur Haft kommenden Individuen, für das nächste Militärjahr 18^{48/49}, beim Magistrat Statt finden. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 14. Juli 1848.

3. 1271. (2) Nr. 258.

Rundmachung.

Die Polizei-Direction hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß manche Hauseigenthümer und Hausbesorger die vom §. 78 des II. Theiles des Strafgesetzbuches anbefohlenen Anzeigen der Wohnparteien, und daß Beherberger die Meldung der Fremden ganz unterlassen oder nicht rechtzeitig einbringen, ebenso, daß von mehreren Dienstgebern die von der hohen Subernial-Currende vom 11. Jänner 1821, Zahl 9655, angeordneten und am Tage des Eintrittes zu erstattenden mündlichen oder schriftlichen Anzeigen der Aufnahme der Dienstboten nicht erfolgen. — Da durch der Uebelstand herbeigeführt wird, daß der Polizei-Direction die so nöthige Kenntniß der hier sich aufhaltenden und vorgekommenen Individuen mangelt, und sie nicht bloß in gehöriger Entsprechung ihrer Amtspflichtigkeiten gehemmt, sondern auch nicht selten in die unliebsame Lage versetzt ist, die von andern Behörden und auch von Privaten dießfalls gewünschten Auskünfte nicht ertheilen zu können, so werden in Folge höherer Ermächtigung die Hauseigenthümer und Hausbesorger, dann die Fremdenbeherberger im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit, und die Dienstgeber auch im eigenen Interesse zur genauen Befolgung der obangeregten Vorschriften hiemit dringendst aufgefordert, um es so der Behörde zu ermöglichen, verdächtige, nicht hieher zuständige bestimmungs-, erwerbs- und mittellose Personen zu entfernen, und dem lästigen Weitel und andern Unzukömmlichkeiten kräftig entgegen zu treten. — Meldungsbögen über die bei den jeweiligen Veränderungen ein- und ausgezogenen Wohnparteien, dann Meldungszettel für die beherbergten Fremden erfolgt die Polizei-Direction unentgeltlich auf jedesmaliges Verlangen, und dieselben enthalten auf der Rückseite die dießfälligen Vorschriften. — Von der k. k. Polizei-Direction. Laibach am 9. Juli 1848.

3. 1278. (2) Nr. 2279.

Rundmachung.

Zu den am 2. Juli zwischen Verona und Triest in Gang gekommenen, wöchentlich zweimaligen Brancardfahrten, mit denen der Transport von Geld- und Frachtsendungen auf der ganzen Route über Padua und Mestre Statt findet, sind nunmehr auch tägliche Personen-Eilfahrten mit unbeschränkter Passagiersbeförderung zwischen Verona und Udine über Padua und Mestre eingeführt worden, welche sich auch mit Geld- und Frachtsendungen minderen Gewichtes, da jene vom großen Gewichte mit dem Brancardwagen befördert werden, befassen. — Diese neue Eurs-Einrichtung wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erwähnte Personen-Eilwagen von Verona, vom 18. I. M. an, täglich Mittags, von Udine aber vom 19. I. M. täglich um 7 Uhr früh abgehen wird, wogegen die Brancardwagen-Fahrten jeden Sonntag und Donnerstag von Verona, und jeden Montag und Donnerstag von Triest abgefertigt werden, und daß mit diesen Fahrten die von Laibach Nachts über Präwald nach Udine abzusetzenden Mallesfahrten in Verbindung stehen. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 20. Juli 1848.

3. 1266. (2) Nr. 6227/1446

Concurs-Rundmachung.

der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung einer Amtsoffizialen-Stelle für die Rechnungs-Hilfsämter, mit 500 fl. Gehalt.) — Bei der Rechnungs-Abtheilung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg ist die Stelle eines Amtsoffizialen der dritten Gehaltsstufe, womit ein Gehalt von jährlichen Fünfhundert Gulden in Conv. Münze verbunden ist, erledigt. Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als durch Uebersehung eine derlei Amtsoffizialen-Stelle bei einem andern Rechnungshilfsamte, oder für den Fall der graduellen Borrückung eine Amtsoffizialen-Stelle der vierten oder fünften Gehaltsstufe mit 450 oder 400 fl. bei einem ausübenden Amte oder einem Rechnungshilfsamte erledigt werden sollte, dieselbe zu erlangen wünschen, und nicht ohnehin dem Concretallstatus dieser Gehaltsstufen angehören, haben Sorge zu tragen, daß ihre documentirten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens fünfzehnten August 1848 zuverlässig bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einlangen. — Diejenigen, deren Gesuche später hier einlangen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf sie keine Rücksicht genommen wird. — Es ist sich über das Alter, die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Gefälls- und Verrechnungsvorschriften, über Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob und mit welchen dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten Bittsteller etwa verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 8. Juli 1848.

3. 1248. (3) Nr. 80

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des hierortigen Gymnasial-Adjuncten, Herrn Johann Dreschegg, zum Humanitätsprofessor auf dem k. k. Gymnasium zu Winkovce erledigten Gymnasial-Adjuncten-Stelle hier, mit dem jährlichen systemisirten Gehalte pr. 300 fl., wird der Concurs bis 15. Sept. d. J. ausgeschrieben. Diejenigen, welche um die Verleihung dieses Dienstpostens bitten wollen, haben sich in ihren gehörig documentirten, unmittelbar an dieses k. k. akademische Gymnasium zu richtenden Gesuchen über ihre zurückgelegten Studien, ihre Moralität und vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, so wie auch über ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung genau auszuweisen. Die Dauer der gedachten Adjuncten-Stelle ist für Jene, welche Grammatical-Professoren werden wollen, auf zwei, für Jene dagegen, welche ein Lehramt der Humanitäts-Classen zu erhalten wünschen, auf vier Jahre festgesetzt. — K. K. Gymnasial-Präfectur Laibach den 18. Juli 1848.

3. 1267. (2) Nr. 847.

Edict.

Von dem Bezirkscommissariate Pölland wird bekannt gemacht: Es werde zu Folge Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern das Turkovie'sche Benefizium in Altenmarkt, bestehend aus einem Weingarten und 10 Aeckern, welche eigene Folien im Grundbuche haben, am 3. August 1848, früh 10 Uhr, am Ort der Grundstücke mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können hieramts jederzeit eingesehen werden. — Bezirkscommissariat Pölland am 13. Juli 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1217. (3) Nr. 2584.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die Maria Pernaisch, ledige Inwohnerin von Piraschitz, wegen erbobenen Blödsinnes unter Curatel gestellt, und ihr den Jacob Jeglyb, vulgo Mikel von Proprosche, zum Curator bestellt. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. Juli 1848.

3. 1259. (3) Nr. 1362.

Edict.

Alle jene, welche bei dem Verlasse nach dem verstorbenen Andreas Gruben, Krämer und Realitätenbesitzer von Kott, einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bei der auf den 1. August d. J. früh um 9 Uhr hierorts angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die im §. 814 a. G. D. vorgesehenen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Auerperg den 3. Juli 1848.

3. 1236. (3) Nr. 1240.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Kofschiska, Margareth, Gertraud und Ursula Pirz, dann Anton Beneditschich und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern kund gemacht: Es habe wider dieselben Georg Harad von Podkraj hieramts die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem an der Hube sub Urb. Nr. 217, der Herrschaft Gallenberg dienstbar, intabulirten Heirathsvertrage vom 6. November 1780, und der Vergleichsurkunde vom 3. October 1797 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 20. October l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Jermann von Podkraj als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dievon werden die Beklagten zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie bei der Tagssagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehalte an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht zu Wartenberg am 1. Juli 1848.

3. 1258. (3) Nr. 2470.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Hrn. Johann Bapt. Globotschnig von Neustadt, gegen Frau Johanna Alt, Glasfabrikantin zu Dollsch, wegen schuldiger 3135 fl. 4 kr. sammt Zinsen, Klags- und Executionskosten, in die executive Veräußerung der Eigenthumsrechte auf die zu den, zur Herrschaft Dupertshof sub Urb. Nr. 80, 84 und 96 dienstbaren Hübgründen gehörigen Gestrüppsantheile, »Shishko« genannt, in Dollsch, dann der darauf stehenden Glasfabrik sammt Nebengebäuden und fundus instructus, in einem Gesamtschätzungswerte pr. 678 fl. 27 kr. gemilliget, und es sey zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 8. Juni d. J., der zweite auf den 8. Juli, und der dritte auf den 8. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die in Execution gezogenen Eigenthumsrechte, Fabrikgebäude und der fundus instructus bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber allenfalls auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisatze zu dieser Licitation eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die Grundbuchsauszüge bei diesem Gerichte und bei dem hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Rosina eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 7. April 1848.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur dritten Feilbietung am 8. August d. J. geschritten wird.

3. 1228. (3) Nr. 848.

Edict.

Ueber die vom Johann Moschina von Martinsdorf, wider die unbekanntem Erben des Johann Marrenzbe von e. endor, auf Erziehung der, d. r. Herrschaft Massenfuß, Amt Pöleßte, sub Urb. Nr. 452, Rect. Nr. 329/35 347, dienstbare Wiese sa logmi hieramts eingebrachte Klage wurde die Tagssagung auf den 18. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, zu welcher alle Jene, welche auf obige Wiese unter dem Titel des Erbrechtes einen Anspruch zu haben gedenken, so gewiß persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, als widrigenfalls obiger Streitgegenstand mit dem zum Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Bertich von Neudegg verhandelt werden wird.

Bezirksgericht Neudegg am 21. Juni 1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1290. (1) Nr. 16606.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Bestimmung des Postrittgeldes bei Aerial- und Privatritten für den zweiten Semester des Solarjahres 1848. — Das Postrittgeld bei Aerial- und Privatritten wird für den zweiten Semester des Solarjahres 1848 in Oberösterreich auf 1 fl. 4 kr., in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Steiermark auf 1 fl. 2 kr., in den sieben westlichen Kreisen Galiziens, Wadowice, Bochnia, Sandec, Jaslo, Tarnow, Rzesow und Sanok, und dem Krakauer Gebiete auf 58 kr., und in den zwölf übrigen Kreisen auf 56 kr. für ein Pferd und eine einfache Post herabgesetzt; in Kärnten und Krain aber, im Küstenlande und in Tyrol in dem bisherigen Ausmaße belassen. Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen entfällt für denselben Zeitraum in Oberösterreich mit 32 kr., in Niederösterreich, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark mit 31 kr., in den westlichen Kreisen Galiziens und dem Krakauer Gebiete mit 29 kr., in den übrigen Kreisen mit 28 kr., in Kärnten und Krain mit 33 kr., endlich in Tirol und Vorarlberg und im Küstenlande mit 34 kr. — Das Postillons-Trinkgeld, so wie das Schmiergeld hat in allen Provinzen bei dem bisherigen Ausmaße zu verbleiben. Die geänderten Gebühren treten mit 1. August l. J. in Wirksamkeit. — Gegenwärtige Verfügung wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 5. Juli d. J., Zahl 22929, öffentlich kund gemacht. — Laibach am 19. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1296. (1) Nr. 4477.

K u n d m a c h u n g.

Am 7. August d. J. wird hieramts die Licitations-Verhandlung wegen der Holzpflasterung der hiesigen Spital- und Theatergasse, nebst Herstellung eines neuen Abzug-Canales in der letztern, vorgenommen, dazu Bauunternehmer mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Kostenvoranschläge und Pläne beim hiesigen Grundbuche zur Einsicht erliegen. — Stadtmagistrat Laibach am 22. Juli 1848.

3. 1285. (1) Nr. 3301.

B e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die für die Stadt Krainburg bestehenden Fleischhauer-Gewerbsbefugnisse um zwei neu zu verleihende Befugnisse zu vermehren für nothwendig befunden. — Diejenigen, welche eines dieser Gewerbsbefugnisse zu erhalten wünschen, haben ihr dießfälliges Ansuchen längstens bis 10. August d. J. hieramts anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß der Beginn des Gewerbsbetriebes mit der Erledigung des Verleihungsgesuches bekannt gegeben werden wird. — k. k. Bezirkscommissariat Krainburg am 15. Juli 1848.

3. 1284. (1) Nr. 2681.

B e r l a u t b a r u n g.

Von dem gefertigten Bezirkscommissariate wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen mit hohem k. k. Gubernialdecrete vom 29. Jänner 1847, 3. 21781, und löblichen k. k. Kreisamts-Verordnungen vom 15. März 1857, 3. 2260, und vom 6. Juni 1848, 3. 2461 & 9645, mehrere Bauperstellungen an der unter dem Patronate der Religionsfondsherrschaft Michelstetten stehenden Filialkirche zu Grastje und dem Glockenthurme dieser Kirche bewilligt worden, worüber zur Hintangabe der Meisterschaften und Materialien, nachdem die Hand- und Ingrobath von der Gemeinde in Natura geleistet wird, eine Minuendo-Licitation am 17. August d. J. um

10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei dieses Bezirks-Commissariates abgehalten werden wird.

— Von dem zum Ausrufspreise bestimmten Kostenerfordernißbetrage pr. 694 fl. 58 kr. entfallen und zwar:

auf die Maurerarbeit	21 fl. 27 kr.
„ das Maurermateriale	41 „ 32 „
„ die Zimmermannsarbeit	14 „ 1 „
„ das Zimmermannsmateriale	61 „ 26 „
„ die Tischlerarbeit	7 „ 30 „
„ „ Schlosserarbeit	13 „ 24 „
„ „ Glaserarbeit	3 „ — „

somit zusammen 162 fl. 20 kr.

und auf die Bauperstellung an dem Glockenthurme 532 fl. 38 kr. und zwar:

auf die Maurerarbeit	27 fl. 30 kr.
„ das Maurermateriale	30 „ 52 „
„ die Zimmermannsarbeit	44 „ 41 „
„ das Zimmermannsmateriale	55 „ 32 „
„ die Schlosserarbeit	9 „ — „
„ „ Spenglerarbeit	312 „ 25 „
„ „ Vergolderarbeit	30 „ — „
„ „ Anstreicherarbeit	22 „ 38 „

somit zusammen 532 fl. 38 kr.

dessen werden die Uebernehmungslustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß bis zum Tage der Licitation die Vorausmaße, der Bauplan und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — k. k. Bezirks-Commissariat Krainburg am 25. Juni 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1232. (1) Nr. 1993.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey in der Executionsache der Maria Leban von Laibach et Consorten, gegen Johann Fink von Kleinfak, pcto. aus dem Urtheile vom 1. Februar 1848 schuldiger 3400 fl., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Hostar sub Ub. Nr. 26 dienstbaren, unten beschriebenen, auf 11342 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 24. August, 25. September und 25. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Kleinfak mit dem Anhange bestimmt, daß jeder Licitant sogleich zu Händen der Licitations-Commission ein Badium pr. 1000 fl. zu erlegen, und daß die Realität nur bei

der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Realität besteht aus folgenden Bestandtheilen:

- 1) Die zu Kleinfak an dem Flusse Feistritz gelegenen, 1 Stockwerk hoch, 16 Klafter lang und 5 Klfter 5 Schuh breite, ganz neu aufgebaut, mit Ziegeln eingedekte Mahlmühle mit 6 Mühlgängen, einer Getreideläuterungs- und einer Griesäuberungs-Maschine und Kopfmühle, dann mit einem eingefriedeten Hofraum. Die Mühlrequisiten befinden sich im guten Zustande. In dem Mühlgebäude befinden sich außerdem, und zwar im Erdgeschoße zwei Kammern, eine gewölbte lichte Küche, eine gewölbte Speisekammer und ein gewölbter Keller, dann im ersten Stocke 2 Kammern und 2 kleine heizbare Zimmer. Zudem wird bemerkt, daß sich dieses in einer anmuthigen, 2 Stunden von Laibach entfernten Gegend gelegene großartige Mühlgebäude, vermög seiner Lage und Baubeschaffenheit zu einem Fabriksgebäude ganz vorzüglich eigne.
- 2) Der Acker- und Wiesen Terrain Trebje mit einem jährlichen Heuertrage von 40 Centner.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie die Einsicht von den Licitationsbedingungen bei dem krainischen Stadt- und Landrechte hieramts, und bei dem Hrn. Dr. Grobath nehmen können, während das Schätzungsprotocoll nur hieramts eingesehen werden kann.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Juli 1848.

3. 1257. (1) Nr. 888.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schusterschisch von Fuschine mit Bescheide vom 13. Juli d. J., Erb-Nr. 888, in die executive Versteigerung der, dem Anton Thomschitsch, nunmehr seinem Besignachfolger Ignaz Thomschitsch gehörige, in Kleingloboku gelegene, der Herrschaft Weirelberg sub Rect. Nr. 382 1/2 dienstbare Realität Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 140 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 21. August, die zweite auf den 21. September und die dritte auf den 21. October d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco Kleingloboku mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Licitationsbedingungen, Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract können stets hier eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 13. Juli 1848.

3. 1298.

B e r i c h t i g u n g.

Im „Anhange zur Laibacher Zeitung“ vom 22. d. M. befindet sich ein mit „Wenzel Jesenko“ unterzeichnetes offenes Sendschreiben an mich, in welchem unter einem Ergusse von Schmähungen auf meine Person gesagt wird, ich hätte gegen Wenzel Jesenko bei dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, eine Klage eingebracht, und durch das in der „Laib. Ztg.“ vom 20. Juli erschienene Edict, pag. 485, erste Spalte, seinen notorisch bekannten Aufenthalt ignorirt, und dadurch seine Person und seine Handlungsweise zu verdächtigen gesucht. —

Dieser Anwurf bedarf der Berichtigung, daß dem Herrn Wenzel Jesenko meine wider ihn wegen schuldiger Wechselsumme pr. 758 fl. 32 kr. C. M. eingebrachte Klage, sammt ausgefertigtem Zahlungsauftrage, durch den hiezu abgeordneten Gerichtsbedienten persönlich zugestellt werden sollte; der Gerichtsbediente jedoch zeigte dem Gerichte an, daß er den Herrn Wenzel Jesenko nicht zu Hause getroffen, derselbe sey auf Reisen; seine Ehegattin aber wolle weder sagen, wohin er sey, noch wann er zurückkomme. — Er lege daher die Klage und den ausgefertigten Zahlungsauftrag wieder zur weiteren Verfügung des Gerichtes zurück.

Erst über die fogaartete Relation des zur Zustellung der Klage sammt des Zahlungsauftrages an Wenzel Jesenko selbst abgeordneten Gerichtsbedienten erfolgte von Seite des Gerichtes die Aufstellung eines Curators für denselben, und die Zustellung beider Acte an diesen, statt an ihn persönlich. — Die Ausfertigung des Edictes hierüber und das Einschalten desselben in die „Laib. Zeitung“ wurde vom Gerichte, und zwar von Amtswegen verfügt, und nicht etwa auf mein Ansuchen. — Ob darin also ein Versuch von meiner Seite liege, den Wenzel Jesenko zu verdächtigen, wird nun jeder Unbefangene leicht beurtheilen können. —

Was die Schmähungen anbelangt, welche in jenem offenen Sendschreiben auf mich geschleudert werden wollen, so kann ich hier nur bedauern, daß sich die „Laib. Ztg.“ als Organ zu solchen Gemeinheiten gebrauchen läßt*); die Würdigung derselben aber, so wie des oben berichtigten Anwurfes gehört vor das Presbyterium, an welches ich mich daher auch wenden werde.

Laibach am 24. Juli 1848.

Joseph Bernbacher.

*) Herr Joseph Bernbacher scheint bei diesem Anwurfe nicht zu wissen, daß bei der bestehenden Pressefreiheit Jedermann seine öffentliche Aeußerung gegen wen immer frei stehe, wenn er sie mit seinem Namen unterzeichnet und daher dafür verantwortlich bleibt. Die Redaction haftet übrigens nur für jene Aufsätze, die im Hauptblatte erscheinen. Im Anhange und Intelligenzblatte aber ist offene Sprechhalle für Jeden, der mit seiner Unterschrift für den Inhalt eines Artikels einsticht.

Die Redaction der Laib. Ztg.

3. 1275. (1) Nr. 2832.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache des Joseph Schusterschitz von Seedorf, wider Thomas Niemscher von Loog, in die Realumirung der, mit dem Bescheide ddo. 26. Februar l. J., Nr. 834, fixirten executiven Feilbietung der gegnerischen, pfandweise beschriebenen, gerichtlich auf 180 fl. 5 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die 3 Feilbietungstermine auf den 10. und 24. August, dann 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Loog angeordnet, wobei bemerkt wird, daß die in die Execution gezogenen Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerte veräußert werden würden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. Juli 1848.

3. 1276. (1) Nr. 1899.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache des Hrn. Anton Fröhlich von Laibach, durch Hrn. Dr. Grobath, wider die Eheleute Simon und Maria Molle von Podimrek, wegen aus der dießgerichtlichen Verordnung ddo. 12. März 1845, Nr. 1411, schuldigen 520 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen aus dem Kaufvertrage vom 18. März 1840 gehörigen Rechte auf die Wiese und den Ackerterrain, genannt Zheroushe, welcher nach diesem Vertrage an der Triester Hauptstraße ober dem Gorjanz, unter dem Kopanik liegt, und von beiden Seiten von den Terrains des Mathias Dollnitscher von St. Martin sub Haus-Nr. 1 und des Mathias Erbeschnig von ebendasselbst sub Haus-Nr. 12, dann am untern Ende von dem Terrain des Johann Maier, auch von St. Martin sub Haus-Nr. 6, und am obern Ende von der Triester Commercialstraße begrenzt wird, sammt dem darauf erbauten Hause, der Stallung und des Brunnens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 786 fl. 40 kr. gewilliget und hiezu die drei Feilbietungstagungen auf den 24. August, 25. September und 26. October l. J., in loco der Realität, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Bescheide angeordnet, daß obbenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben, und jeder Licitant, bevor er einen Anbot macht, ein Vadium pr. 80 fl. zu Händen der Feilbietungscommission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 15. Mai 1848.

3. 1277. (1) Nr. 3147.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Carl Achtschin, Geschäftsführer des Handlungshauses Roschig in Laibach, die Verbotsrechtfertigungsklage wider Friedrich Schön zu Laibach über den mit dem Bescheide ddo. 18. Juli l. J. bewilligten Verbot der, dem Legtern gehörigen Effecten, wegen schuldigen 29 fl. 22 kr. bei diesem Gerichte angebracht, worüber Tagung auf den 5. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Beklagte flüchtig und der Aufenthalt desselben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat dasselbe auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Albert Merk in Laibach zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 18. Juli 1848.

3. 1268. (1) Nr. 4017.

E d i c t.

Vom dem Bez. Gerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Bratina, von Ufia, in die executive Feilbietung der, dem Anton und Paul Schwolek von Doleine gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 14. October 1848, 3. 5104, auf 6 fl. bewertheten, der Gült Doleine zu Elapp sub Urb. Nr. 44, Rect. 3. 8, dienstbaren zwei Aecker Korb und Stopshe, dann der laut Protocolls ddo. 6. Juli 1848, 3. 3942, auf 986 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Folio 341, Rect. 3. 40, dienstbaren Realitäten, als:

Aecker, Subanza, Acker mit 8 Planten Augustinouka, Wiese Gabrielouka, Wiese svetiga Telessa und Wiese Spiza Kovazheuka per tem malim Mostki, ferner der auf 53 fl. 25 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen auf den 24. August, dann den 23. September und den 23. October l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Juli 1848.

3. 1283. (1)

Es wird ein Gut in Unterkrain mit einem Schlüssel von 4 bewohnbaren Zimmern, sammt Wirthschaftsgebäuden,

3. 1272. (1)

Bei

Joh. Giontini in Laibach

sind folgende, vom Herrn Professor **Vigh** erfundene, anerkannt vorzügliche Erzeugnisse zu haben:

Haar-Schmuck-Pomade.

Dieses neue vorzügliche Mittel, welches sich nach gemachter Ueberzeugung zur allgemeinen Anerkennung bewährt, besitzt die erprobte Eigenschaft, selbst die kahlen Kopfstellen mit dem üppigsten Haarwuchs schnell zu bedecken, macht einen gleichförmigen Glanz der Haare, und verhindert das Ausfallen und frühzeitige Ergrauen derselben.

Mit dieser Pomade wird täglich wie gewöhnlich das Haar gut pomadirt, darauf mit von der Pomade noch fetten Händen in frisches Wasser getaucht und die schon pomadirten Haare gut durchnäßt.

Der Preis eines Glas = Siegels ist 20 kr.

Elegante Garden-Schnurrbart-Steispomade.

Durch den Gebrauch dieser Pomade wird sowohl Wachsthum als Steifhaltung des Bartes schnell befördert; sie bleibt nach Wunsch anhaltend, läßt nach dem Pomadiren keine Flecken, weder an der Haut noch an Sacktüchern.

Preis eines Glasstieglers 10 kr.

Erproptes Mittel um alle Hautflecken und Sommersprossen zu vertreiben.

Dieses Mittel, durch kurze Zeit fleißig angewandt, benimmt verläßlich die häßlichen Flecken, und macht die Haut blendend weiß; es ist zugleich eines der unschuldigsten und approbirten Mittel. Gebrauch: Die Flecken werden Abends und Morgens mittelst eines Badeschwämmchens gewaschen, dann nach dem Eintrocknen mit lauwärmer Milch wieder abgewaschen.

Preis eines Fläschchens 20 kr.

Zuverlässliche Recepte

gegen die böartigsten **Müheraugen** und alle Arten **Gefröre,**

mit Gutachten und Approbation medicinischer Behörden.

Preis eines Receptes 20 kr.

3. 1297.

Im Verlage von Scheible, Rieger & Sattler in Stuttgart erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Laibach bei **Georg Lercher** vorräthig:

Die neuesten
Weltbegebenheiten.

Nach authentischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Zweiter Theil:

Deutschland in seiner Erhebung.

Preis 15 kr.

Dem großen Publikum, welches Antheil nimmt an den wichtigen und folgereichen Ereignissen der Gegenwart, und welches Zeuge ist von dem mächtigen Umschwung der Dinge, übergeben wir hiemit den zweiten Theil eines Werkes, das, in blühender und getreuer Schilderung, die Weltbegebenheiten in einem Brennpunkte vereinigen soll, so interessant für heute, als auch von bleibendem Werthe für die Zukunft. Nur authentische Quellen und die Berichte von Augenzeugen werden dem Herrn Herausgeber das Material bieten und nur die Wahrheit wird ihn leiten! Der Preis ist bei schöner Ausstattung äußerst billig.